Das „Breslauer Kreisblatt" erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.

Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1617.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 22. | Breslau, den 18. März 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Der Königliche Rentmeister Herr Hellweger ist krankheitshalber für die Zeit vom 18. März bis einschließlich 15. Mai 1911 von der Königlichen Regierung beurlaubt worden. Die Vertretung ist dem Regierungs-Bureau-Diätar Herrn Steiner von hier übertragen.

Breslau, den 17. März 1911.

Bekanntmachung betreffend Kreistags-Ersatzwahlen.

Seitens des Wahlverbandes der größeren Grundbesitzer sind zu Kreistagsabgeordneten gewählt worden:

1. der Königliche Oberregierungsrat a. D. und Kammerherr Rittergutsbesitzer **Dr. von Lieres und Wilkau** auf **Pasterwitz** für den verstorbenen Rittergutsbesitzer von **Tempsky-Baara** bis ult. 1915.
2. Der Rittergutsbesitzer Dr. **Paul Schottländer**, **Wessig** für den verstorbenen Rittergutsbesitzer **Julius Schottländer-Hartlieb** bis ult. 1912;
3. Der Rittergutsbesitzer **G. Schoeller-Strachwitz**, für den früheren Rittergutsbesitzer **Preuß**, hier, welcher sein Mandat niedergelegt hat, bis ult. 1915.

Breslau, den 13. März 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Rothsürben.

Nachdem unter dem Viehbestande des Dominiums **Rothsürben der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden** ist, wird auf Grund des Viehseuchengesetzes vom 23. Juni 1880/1. Mai 1894, der Bundesratsinstruktion vom 27. Juni 1895 und der Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vom 25. Juli 1902 und vom 13. November 1906 bis auf weiteres folgendes angeordnet:

I. **Sperrbezirk.**
Die verseuchte Ortschaft **Rothsürben wird unter Sperre gestellt und bildet in ihrer gesamten Ortsgemarkung den Sperrbezirk.**

II. **Um den Sperrbezirk wird ein Beobachtungsgebiet gelegt.**
Zu demselben gehören die Ortschaften: **Weigwitz, Groß-Sürding und Gallowitz** mit Guts- und Gemeindebezirken, die **Vorwerke Sorge und Sattgau** sowie die **Zuckerfabrik Tschauchelwitz** (soweit sie nicht noch Seuchenorte sind).

Die im Kreisblatt Nr. 11 auf Seite 103/4 abgedruckten **Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.**

Breslau, den 16. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Maul- und Klauenseuche in Münchwitz.

Bei den Gutsbesitzern Pohl und Görlitz in **Münchwitz** ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Seuchengehöfte sind daher den in meiner Verordnung vom 25. Februar dieses Jahres — Kreisblatt Nr. 17 — enthaltenen Sperrmaßregeln zu unterwerfen.

Breslau, den 16. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Alt-Schliesa.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Dominiums **Alt-Schliesa** erloschen ist, wird meine polizeiliche Anordnung vom 10. Februar 1911 — vergl. Kreisblatt Nr. 12 — hiermit aufgehoben.

Gleichzeitig wird jedoch darauf hingewiesen, daß die Ortschaften **Pollogwitz und Wilkowitz** noch zu dem Beobachtungsgebiet des Seuchensperrbezirks **Kreika und Mellowitz** gehören, für welchen die Sperrmaßregeln noch bis auf weiteres in Kraft bleiben — vergl. Kreisblatt Nr. 15.

Breslau, den 17. März 1911.

Dampfpflug-Transporte.

Die Erlaubnis, Dampfpflug-Lokomotiven auf Chausseen im Landkreise Breslau zu befördern, ist auf Grund des § 1 der Polizei-Verordnung vom 20. Oktober 1908 für die Zeit vom 1. April 1911 bis 31. März 1912 erteilt worden:

1. Der Firma **Gebr. Schoeller und Co., G m b. H.** in **Rosenthal** für die Maschinen: Fabrik-Nummer 7616/7617,
2. dem Rittergutsbesitzer Dr. **Paul Schottländer in Breslau** für die Maschinen: Fabrik-Nummer 84/85,
3. dem Rittergutsbesitzer **G. von Johnston auf Sadewitz** für die Maschinen: Fabrik-Nummer 118/119,
4. der Firma **vom Rath, Schoeller und Skene, G. m. b. H.**, in **Klettendorf** für die Maschinen: Fabrik-Nummern 110/111, 112/113, 8406/07.

Breslau, den 15. März 1911.

Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für das Jahr 1910.

Diejenigen Herren **Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher, Schulverbandsvorsteher, Vorsitzenden der Schulverbände sowie Standesbeamten**, welche die nach meiner Verfügung vom 18. Februar 1911 — Kreisblatt Nr. 11 ff. — angeordnete Abholung der **Sachregister zum Kreis- und Amtsblatt für 1910** noch nicht bewirkt haben, werden ersucht, dies nunmehr bestimmt bis zum **1. April d. J.** zu tun.

Den nach Ablauf dieser Frist noch Säumigen werden die Sachregister unter Anrechnung der entstehenden Postgebühren seitens der Registratur durch Nachnahme zugesandt werden.
Breslau, den 16. März 1911.

Die Grenzwasserbrücke in Clarencranst wird auf weitere 14 Tage halbseitig gesperrt.
Breslau, den 17. März 1911.

Der Deutsche Samariterverein gibt die Tafeln „Anweisungen zur Wiederbelebung anscheinend Ertrunkener" kostenlos nur noch an Königliche Behörden unter der Voraussetzung ab, daß in den Bestellungen die unbedingt notwendige Anzahl angegeben wird und zugleich die Ortschaften oder Stellen namhaft gemacht werden, für welche sie in Aussicht genommen sind. An Private erfolgt die Abgabe nur gegen Erstattung des Selbstkostenpreises. Die Tafeln, welche durch eine Anweisung zur Rettung Ertrinkender ergänzt worden sind, sind aber nur dann zu bestellen, wenn ein Bedürfnis vorliegt.
Breslau, den 13. März 1911.

Die Ziehung der zweiten Serie der durch den Allerhöchsten Erlaß vom 23. Februar v. J. genehmigten zweiten Geldlotterie für die Wiederherstellung des Aachener Münsters findet am 22. und 23. Mai d. J. in Aachen statt.
Breslau, den 13. März 1911.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung ist dem Badischen Landespferdezuchtverband die Erlaubnis erteilt worden, zu der mit Genehmigung der Großherzoglich Badischen Regierung im Jahre 1911 zu veranstaltenden öffentlichen Ausspielung von Pferden und Silbergegenständen auch im preußischen Staatsgebiete Lose zu vertreiben.
Ich ersuche die Ortspolizeibehörden, dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.
Breslau, den 15. März 1911.

Betrifft Ausnahmetarif für Saatkartoffeln.

Für Sendungen von Saatkartoffeln, die als Frachtgut (Stückgut und Wagenladungen) in der Zeit vom 1. Februar bis Ende April 1911 auf Stationen der preußisch-hessischen und oldenburgischen Staatsbahnen und der Militärbahn nach Stationen der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Wilhelm-Luxemburg-Eisenbahn aufgeliefert werden, wird die tarifmäßige Fracht für die Strecken der genannten Verwaltungen und der bayerischen Staatsbahnen, pfälzisches Netz um die Hälfte ermäßigt.

Die Sendungen werden zunächst zu den bestehenden Tarifsätzen abgefertigt. Die Ermäßigung wird im Erstattungswege dem Empfänger (auch bei frankierten Sendungen) gewährt und zwar unter Aufrechterhaltung der tarifmäßigen Mindesterhebungsbeträge, wenn er binnen drei Monaten nach Ankunft der Sendung auf der Bestimmungsstation unter Vorlage des Originalfrachtbriefs und einer Erklärung folgenden Inhalts einen Erstattungsantrag bei der Kaiserlichen Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen einbringt:

„Ich/Wir ________________ erkläre(n) hiermit auf Pflicht und Gewissen, daß die in beiliegendem Originalfrachtbrief aufgeführten Sendungen Saatkartoffeln von mir/uns — im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe verwendet worden sind — an Landwirte und landwirtschaftliche Verwaltungen zur Aussaat im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe abgegeben worden sind. Ich bin/Wir sind bereit, auf Verlangen der Eisenbahn durch Vorlage der Bücher oder sonstigen Belege und durch eine auf meine/unsere Kosten vorzunehmende Prüfung dieser Beweismittel die tatsächliche Verwendung zur Aussaat nachzuweisen."

Breslau, den 16. März 1911.

Polizeiverordnung.

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) in Verbindung mit §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) wird für den Landkreis Breslau mit Zustimmung des Kreis-Ausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Militärpflichtige, die in den zur Musterung von der Ersatzkommission oder zur Aushebung von der Ober-Ersatzkommission angesetzten Terminen in betrunkenem oder unreinem Zustande erscheinen oder während des Musterungs- bzw. Aushebungs-Geschäfts die Ruhe und Ordnung stören, werden mit Geldstrafe bis 30 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 2.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1901 in Kraft.

Breslau, den 3. Juni 1901.

Der Königliche Landrat.
J. V.:
Albrecht, Regierungs-Assessor.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich wiederholt zur Kenntnis der Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises mit dem Auftrage für deren genügende Verbreitung in ortsüblicher Weise durch Aushang, Bekanntgabe durch Zirkulation ꝛc. Sorge zu tragen.
Breslau, den 7. März 1911.

Betrifft das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft.

Das diesjährige Ersatz-Geschäft für den Landkreis Breslau findet **vom 27. März bis einschließlich 8. April cr.** und zwar **vom 27. März bis 30. März einschließlich**

im **Etablissement Peuker in Brockau**

und vom **31. März bis 8. April cr. einschließlich**

im **Etablissement „Hopf & Görcke" in Gräbschen**

statt. Am letztgedachten Tage findet die Losung der 20jährigen Altersklasse statt.

Das Geschäft beginnt **früh Punkt 9 Uhr**, das Verlesen der Mannschaften, welche **rechtzeitig** zu erscheinen haben, um **8½ Uhr.**

Etwaige Berichtigungen der alphabetischen Listen bezüglich des Standes pp. der Militärpflichtigen sind **bis zum 15. März 1911** einzureichen. — Hierbei verweise ich auf Nr. 4 der Extrabeilage zu meiner Kreisblatt-Verfügung vom 20. Dezember 1898, Stück 102 — die Angabe des Standes oder Gewerbes durch die Guts- und Gemeinde-Vorstände bezügl. der zur Vorstellung gelangenden Mannschaften betreffend.

Ferner bemerke ich noch folgendes:

1. Die Guts- und Gemeinde-Vorstände haben die festgesetzten Gestellungstermine **schleunigst** bekanntzumachen und darauf hinzuweisen, daß sich infolge dieser Bekanntmachung alle Militärpflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung durch die Ersatzbehörden erhalten haben oder von der Gestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, zu gestellen haben, widrigenfalls ihre sofortige Gestellung durch gesetzliche Zwangsmaßregeln oder nach Umständen ihre Behandlung als unsichere Militärdienstpflichtige erfolgen müßte. Ferner, daß **jeder, welcher durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, ein ärztliches Attest einzureichen hat**, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, gleich den anderen, der Kommission etwa vorzulegenden Urkunden durch die Ortsbehörden zu beglaubigen ist.

   Die Gemeinde-Vorsteher dürfen sich nur in dringenden Behinderungsfällen durch einen Schöffen vertreten lassen, jedoch ist hierzu in jedem einzelnen Falle vorher meine Genehmigung einzuholen.

2. Die Gemeindeschreiber beziehungsweise Stammrollenführer haben sämtlich der Gestellung beizuwohnen, **die Rekrutierungs-Stammrolle mit zur Stelle zu bringen** und deren Vervollständigung zu bewirken, sowie die zu diesem Zwecke zu den Belagsakten noch fehlenden Notizen, **Geburts- und Totenscheine und die aufgenommenen Zeugenprotokolle in betreff derjenigen Mannschaften, welche an Epilepsie, Schwerhörigkeit oder an einer anderen äußerlich nicht erkennbaren Krankheit leiden, vorzulegen.**

3. Insbesondere ist seitens der Guts- und Gemeindevorsteher darauf zu achten, daß bezüglich solcher Leute, welche wegen **bereits vor der Musterung bestandener Geisteskrankheit** zu jeder Verwendung im Heere sowie im allgemeinen auch für den Landsturm **untauglich waren**, diese Verhältnisse im Musterungstermin **rechtzeitig angegeben** und zur Sprache gebracht werden.

4. Das Fehlen der Gemeindeschreiber pp. und der nötigen Begleiter der Mannschaften **ohne genügende Entschuldigung** werde ich durch Ordnungsstrafe an den Betreffenden ahnden, da diese für das pünktliche Erscheinen der Mannschaften verantwortlich sind.

5. **Reklamationen**, welche die Zurückstellung von Militärpflichtigen wegen häuslicher Verhältnisse, Arbeitsunfähigkeit der Eltern pp. bezwecken, sind mir von den Gemeindevorständen, worauf die etwa Beteiligten ausdrücklich **vor Beginn des Ersatz-Geschäfts** aufmerksam zu machen sind, **bis zum 20. März cr.** unter Benutzung des vorgeschriebenen Schemas einzureichen.

   Die Reklamanten haben, sofern sie nicht wegen körperlicher Fehler zurückgestellt werden, diejenigen ihrer Angehörigen, deren Arbeits- oder Aufsichtsunfähigkeit die Zurückstellung oder Freilassung begründen soll, am 8. April cr., vormittags 1/2 9 Uhr mit zur Stelle zu bringen.

   Hierbei bemerke ich, daß alle Reklamationen spätestens bei der Musterung der Kreis-Ersatz-Kommission vorgelegt werden müssen, da die Prüfung der später angebrachten von der Ober-Ersatz-Kommission nur dann vorgenommen wird, wenn die Begründung erst in der Zeit zwischen dem Kreis- und dem Ober-Ersatz-Geschäft erfolgt ist.

6. **Zugänge** von Gestellungspflichtigen sind mir rechtzeitig, **spätestens bis 15. März cr., (nicht erst am Gestellungstage)** unter Vorlegung der zur Eintragung in die alphabetische Liste **erforderlichen** Papiere (Stammrollen-Nachtrag) anzumelden.

7. Zur Losung der 20jährigen Altersklasse braucht keiner von den Losern persönlich zu erscheinen, indem für den Abwesenden, ohne daß ihn ein Nachteil trifft, von einem Mitgliede der Kommission gelost wird.

8. Reklamationen und Gesuche um Zurückstellung für im nächsten Winter zur Musterung gelangende **Schiffer** sind ebenfalls zu dem unter 5 angegebenen Termine einzureichen, da solche im Schiffermusterungsgeschäft nicht erörtert werden dürfen.

9. Alle Leute sind vor der Musterung anzuweisen, ihnen etwa bekannte Leiden und Fehler dem Arzte, auch ohne Befragen desselben, anzugeben; Brillenträger und Bruchleidende sind anzuhalten, ihre **Brillen bezw. Bruchbänder zum Ersatzgeschäft mitzubringen.**

Es haben ihre Mannschaften zu gestellen:

am 27. März 1911 in Brockau

Brockau, Groß- und Klein-Tschansch, Althofnaß, Bogschütz, Boguslawitz und Groß-Bresa.

am 28. März 1911 in Brockau

Althofdürr, Barottwitz, Benkwitz, Bismarcksfeld, Bogenau, Buchwitz, Carowahne, Damsdorf, Duckwitz, Dürrjentsch, Eckersdorf, Gallowitz, Grunau, Jackschönau, Jerasselwitz, Jrrschnocke, Kattern I, Kottwitz, Kreika, Lamsfeld, Lorankwitz, Liebethal, Mandelau, Mellowitz, Merzdorf, Münchwitz, Oderwitz, Groß- und Klein-Oldern, Oltaschin, Ottwitz;

am 29. März 1911 in Brockau

Kattern II, Pirscham, Pleischwitz, Pollogwitz, Prisselwitz, Probotschine, Pasterwitz, Radwanitz, Klein-Rasselwitz, Reppline, Rothsürben, Sacherwitz, Klein-Sägewitz, Sambowitz, Sillmenau, Alt- und Neu-Schliesa, Schmartsch, Schönbankwitz, Schönborn, Seschwitz, Gr.-Sürding, Wangern, Weigwitz, Wessig, Wilkowitz, Wasserjentsch und Tschirne;

am 30. März 1911 in Brockau

Krichen, Groß- und Klein-Nädlitz, Margareth, Janowitz, Clarencranst, Mariencranst, Jäschkowitz, Lanisch, Meleschwitz, Steine, Thauer, Treschen, Tschechnitz, Woischwitz, Wüstendorf und Zindel;

am 31. März 1911 in Gräbschen

Arnoldsmühle, Bettlern, Bischofswalde, Blankenau, Cammelwitz, Carlowitz, Pohlanowitz, Lilienthal, Schottwitz, Cawallen, Cosel, Klein-Gandau, Grüneiche, Haidänichen, Kentschkau, Baara und Krieblowitz;

am 1. April 1911 in Gräbschen

Bartheln, Goldschmieden, Grünhübel, Guckelwitz, Guhrwitz, Klettendorf, Koberwitz, Krietern, Krolkwitz und Kundschütz;

am 3. April 1911 in Gräbschen

Domslau, Gnichwitz, Herrmannsdorf, Herrnprotsch, Lohe, Leipe-Petersdorf, Maria-Höfchen, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz, Protsch-Weide, Schlanz und Schmiedefeld;

am 4. April 1911 in Gräbschen

Gräbschen, Magnitz, Malkwitz, Malsen, Polnisch-Neudorf, Neuen, Niederhof, Oberhof, Opperau, Oswitz, Paschwitz, Peltschütz und Pleische;

am 5. April 1911 in Gräbschen

Drachenbrunn, Hartlieb, Groß- und Klein-Mochbern, Ransern, Sadewitz, Schalkau, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Schillermühle, Schosnitz, Tinz, Weidenhof, Wilhelmsruh und Woigwitz;

am 6. April 1911 in Gräbschen

Bischwitz a. B., Criptau, Alt-Gandau, Neukirch, Peterwitz, Reibnitz, Romberg, Rosenthal, Schmolz, Groß- und Klein-Schottgau und Strachwitz;

am 7. April 1911 in Gräbschen

Albrechtsdorf, Kniegnitz, Puschkowa, Groß-Sägewitz, Schwoitsch, Siebischau, Stabelwitz, Klein-Sürding, Tschauchelwitz, Wiltschau, Wirrwitz, Zaumgarten, Zimpel und Zweibrodt.

Ich bemerke ausdrücklich, daß in diesem Jahre wiederum sämtliche Mannschaften aller Jahrgänge

aus allen Ortschaften, welche an einem Tage zu erscheinen haben, hintereinander, sodann der zweite und zuletzt der jüngste Jahrgang vorgestellt werden. Es haben somit alle Mannschaften zu gleicher Zeit zur Stelle zu sein.

Breslau, den 7. März 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus

Sonstige Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Kontrollversammlungen 1911 im Kreise Breslau werden wie folgt abgehalten:

Kontrollplatz Bogenau
(Dorfanger)
am 1. April, vormittags 11¼ Uhr
für die Ortschaften:
Bogenau, Bogschütz, Groß-Bresa, Buchwitz, Gallowitz, Jackschönau, Kreika, Liebethal, Mellowitz, Merzdorf, Pasterwitz, Pollogwitz, Prisselwitz, Klein-Rasselwitz, Alt- und Neu-Schliesa, Groß-Sürding, Schönbankwitz, Wangern mit dem Waldvorwerk Marienthal und Wilkowitz.

Kontrollplatz Thauer
(Göbels Gasthaus)
am 3. April, vormittags 11¼ Uhr
für die Ortschaften:
Althofdürr, Barottwitz, Boguslawitz, Bismarcksfeld, Rothsürben, Carowahne, Eckersdorf, Grunau, Jerasselwitz, Irrschnocke, Mandelau, Oderwitz und Klein-Oldern.

Kontrollplatz Thauer
(Göbels Gasthaus)
am 3. April, mittags 1 Uhr
für die Ortschaften:
Münchwitz, Reppline, Sambowitz, Kattern, Schmartsch, Schönborn, Sillmenau, Thauer, Tschauchelwitz, Wasserjentsch, Weigwitz und Zweihof.

Kontrollplatz Brockau
(Peukers Gasthaus)
am 4. April, vormittags 8¼ Uhr
für die Ortschaften:
Benkwitz, Brockau, Dürrjentsch, Lamsfeld, Groß-Oldern, Oltaschin, Probotschine, Radwanitz, Sacherwitz, Klein-Sägewitz, Tschechnitz, Wessig und Woischwitz.

Kontrollplatz Klein-Tschansch
(Kentsch' Gasthaus)
am 4. April, vormittags 10½ Uhr
für die Ortschaften:
Althofnaß, Ottwitz mit Neuhaus, Pirscham, Pleischwitz, Treschen, Groß-Tschansch, Klein-Tschansch mit dem Rothkretscham und der Knopfmühle und Zedlitz.

Kontrollplatz Klettendorf
(Rösners Gasthaus)
am 5. April, vormittags 8 Uhr
für die Ortschaften:
Hartlieb, Klettendorf, Krietern und Kundschütz.

Kontrollplatz Klettendorf
(Rösners Gasthaus)
am 5. April, vormittags 9½ Uhr
für die Ortschaften:
Blankenau, Gräbschen, Jäschgüttel, Kentschkau, Groß- und Klein-Mochbern, Niederhof, Oberhof, Opperau, Siebischau und Zweibrodt.

Kontrollplatz Domslau
(Wagners Gasthaus)
am 5. April, mittags 12½ Uhr
für die Ortschaften:
Alt-Gandau, Bettlern, Domslau, Grünhübel, Haidänichen, Lohe, Malsen, Magnitz, Kniegnitz, Polnisch-Neudorf, Klein-Sürding, Tinz und Zaumgarten.

Kontrollplatz Koberwitz
(Gasthof zum Deutschen Kaiser)
am 6. April, vormittags 9½ Uhr
für die Ortschaften:
Guckelwitz, Koberwitz, Kreiselwitz, Krolkwitz, Neuen, Peltschütz, Wilhelmsthal, Wiltschau, Schlanz und Haberstroh.

Kontrollplatz Wirrwitz
(Klüppels Gasthaus)
am 6. April, mittags 12 Uhr
für die Ortschaften:
Albrechtsdorf, Damsdorf, Duckwitz, Gnichwitz, Guhrwitz, Lorankwitz, Puschkowa, Groß-Sägewitz, Schauerwitz, Schiedlagwitz, Seschwitz und Wirrwitz.

Kontrollplatz Pilsnitz
(Gelkes Gasthaus)
am 7. April, vormittags 10 Uhr
für die Ortschaften:
Cosel, Herrnprotsch, Klein-Gandau, Groß- und Klein-Masselwitz, Pilsnitz und Stabelwitz mit Altenhain.

Kontrollplatz Neukirch
(Guders Gasthaus)
am 7. April, nachmittags 3 Uhr
für die Ortschaften:
Arnoldsmühle, Goldschmieden, Herrmannsdorf, Maria-Höfchen, Neukirch, Schmiedefeld, Strachwitz und Schillermühle.

Kontrollplatz Reibnitz
(Südpark)
am 8. April, vormittags 10 Uhr
für die Ortschaften:
Baara, Bischwitz, Cammelwitz, Kriptau, Krieblowitz, Malkwitz, Paschwitz, Peterwitz, Pleische, Reibnitz, Romberg, Sadewitz, Schalkau, Groß- und Klein-Schottgau, Schmolz, Schosnitz und Woigwitz.

Kontrollplatz Schwoitsch
(Markus' Gasthaus)
am 10. April, vormittags 9 Uhr
für die Ortschaften:
Bartheln, Bischofswalde, Cawallen, Drachenbrunn, Friedewalde mit dem Pöpel, Grüneiche, Lanisch, Schwoitsch, Steine mit der Försterei Strachate, Wilhelmsruh, Wüstendorf und Zimpel.

Kontrollplatz Zindel
(Janaks Gasthaus)
am 10. April, mittags 12 Uhr
für die Ortschaften:
Clarencranst mit der Försterei Ruda, Jäschkowitz, Janowitz mit dem Vorwerk Karlshof, Krichen, Kottwitz mit Oderke, Margareth, Mariencranst, Meleschwitz mit dem Anteil Daupe, Groß-Nädlitz mit dem Vorwerk Schüßlitz, Klein-Nädlitz, Siebotschütz, Tschirne mit dem Vorwerk Fuchsberg und Zindel.

Kontrollplatz Rosenthal
(Willerts Gasthaus)
am 28. April, vormittags 10 Uhr
für die Ortschaften:
Carlowitz mit Neuhof, Pohlanowitz, Protsch, Weide, Schottwitz und Weidenhof.

Hierzu zwei Beilagen.

Kontrollplatz Rosenthal
(Willerts Gasthaus)
am 28. April, mittags 12 Uhr
für die Ortschaften:
Leipe, Petersdorf, Lilienthal, Oswitz mit der Schwedenschanze und Waidmannsruh, Ransern mit dem Waldvorwerk und Rosenthal.

Auf den vorstehend aufgeführten Kontrollplätzen haben zu erscheinen:

1. die Offiziere, Sanitätsoffiziere, Beamte, Unteroffiziere, und Mannschaften aller Waffen der Reserve, Landwehr und Seewehr I. Aufgebots, mit Ausnahme derjenigen Offiziere pp., Unteroffiziere und Mannschaften des Jahrgangs 1899, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1899, sowie derjenigen Unteroffiziere und Mannschaften der Kavallerie, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1901 eingetreten sind.
2. die Ersatz-Reservisten aller Waffen, welche im Jahre 1878 und später geboren sind und bis jetzt nicht zum Landsturm übergeführt sind,
3. die Dispositionsurlauber,
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und die hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr bzw. Seewehr I. und II. Aufgebots, sowie der Ersatz-Reserve zurückgestellten Unteroffiziere und Mannschaften,
5. die zeitig Ganz- und Halbinvaliden und die dauernd anerkannten Halbinvaliden der Reserve und Landwehr I. Aufgebots.

Militärpässe mit den eingeklebten Kriegsbeorderungen und die Führungsatteste sind von den Unteroffizieren und Mannschaften mit zur Stelle zu bringen.

Ist vorauszusehen, daß ein Mann dringender Verhältnisse halber genötigt ist, die Befreiung von der Kontrollversammlung nachzusuchen, so hat derselbe ein Befreiungsgesuch an das Hauptmeldeamt des Bezirks-Kommandos II Breslau rechtzeitig einzureichen. Von der Ortsbehörde oder einem Arzte ausgestellte Bescheinigungen sind dem Gesuch beizufügen. Die Unterschrift des Arztes muß durch den Amtsvorsteher beglaubigt sein.

Das Stellen auf anderen Kontrollplätzen ohne vorherige Genehmigung ist strafbar.

Wer ohne Grund bei der Kontrollversammlung gefehlt hat, wird mit Arrest bestraft.

Breslau, den 8. März 1911.

Bezirkskommando II Breslau.
von Garnier,
Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

2000 Frs. Belohnung!

Verlorene Schmucksachen.

Im September 1910 kamen auf der Reise von Zürich nach München über Romanshorn oder in München selbst folgende Schmucksachen abhanden:

1. Eine **goldene Halskette** (Collier Lavalliere, chaîne Vénitienne) mit 2 birnförmigen echten Perlen als Anhänger an Diamantkappen gefaßt und einer auf einem Schieber gefaßten runden Perle.
2. Eine **goldene Brosche** in Pfeilform, die Spitze mit Diamanten, die Flügel mit Rubinen und halben Perlen besetzt, in der Mitte ein mit Diamanten besetzter Reif.

Auf die Beibringung derselben sowie für Angaben, welche zu deren Ermittlung führen, ist eine Belohnung von 2000 Frs. ausgesetzt.

Wir ersuchen dringend, diesem Zirkular die größtmögliche Verbreitung zu verschaffen und Pfandleiher, Bijoutiers, Juwelenhändler zc. zu verständigen.

Zürich, den 6. März 1911.

Das kantonale Polizeikommando:
H. Bodmer, Hauptmann.

In der Kolonie Damnig hiesigen Kreises ist die **Maul- und Klauenseuche erloschen** und in Kolonie **Ziegelscheune ausgebrochen.**

Oels, den 14. März 1911.

Der Königliche Landrat.

In **Gurtsch** hiesigen Kreises ist die **Klauenseuche** amtlich **festgestellt** worden.

Strehlen, den 15. März 1911.

Der Königliche Landrat.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Ein Kursus für Amtsvorsteher, Amtsvorsteher-Stellvertreter, Amtsvorsteher-Anwärter usw. wird am 25. April d. J. an der **Deutschen Staatsbürger- und Beamtenschule in Berlin W. 35, Flottwellstraße 3,** beginnen. Derselbe hat den Zweck, Herren, die zu dem Ehrenamt eines Amtsvorstehers bzw. dessen Stellvertreter bestimmt sind oder sich um kommissarische Amtsvorsteherstellen bewerben und demgemäß auf die Vorschlagsliste gesetzt werden wollen, mit allen einschlägigen Gesetzen und Bestimmungen gründlich vertraut zu machen. Der Kursus dauert 4 bis 5 Wochen bei einer täglichen Unterrichtszeit von 3 bis 4 Stunden.

Der Herr Minister des Innern hat auf diese Kurse hingewiesen. Herren, die an dem Kursus teilzunehmen beabsichtigen, würden sich alsbald mit der Deutschen Staatsbürger- und Beamtenschule, Berlin W. 35, Flottwellstraße 3, in Verbindung zu setzen haben.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Morde.

Zawiscz, 15. März. (Telegr.) Im Dezember v. Js. wurde ein Arbeiter aus Schumm im Jagdrevier von Zawiscz mit durchschossenem Kopfe aufgefunden. Der zur Verfolgung aufgesetzte Polizeihund „Greif" aus Breslau verfolgte die Spur bis zu einer Scheune, dann verlor er sie. Jetzt wurde der Häusler Klyscz aus Wundschütz als Täter angegeben. Als sich der Amtsvorsteher und der Wachtmeister bei ihm einfanden, reinigte er gerade sein Gewehr. Klyscz ist im Besitze von zwei Gewehren und 52 Patronen, die große Aehnlichkeit mit der am Tatorte gefundenen haben. Der Festnahme setzte er großen Widerstand entgegen.

Brandeis a. d. E., 15. März. (Telegr.) Hier ermordete der Zimmermann Ceztlsky seine von ihm getrennt lebende Ehefrau und beraubte sie sodann. Der Gattenmörder wurde verhaftet.

Im Dorfe Bretz bei Dannenberg (Reg.-Bez. Lüneburg) überfielen zwei polnische Eisenbahnarbeiter einen Hofbesitzer und versuchten ihn auszurauben. Auf seine Hilferufe eilte ein benachbarter Hofbesitzer herbei. Die Räuber griffen zu den Waffen und töteten beide. Die Mörder sind verhaftet.

Familiendramen.

Berlin, 16. März. (Telegr.) Gestern mittag hat sich in dem Hause Kaiser Friedrichstraße 62 zu Charlottenburg eine Schreckenstat abgespielt. Die etwa 30jährige Schlossersehefrau Anna Jakisch glaubte Grund zur Eifersucht auf ihren Mann zu haben und beschloß, mit ihren beiden Kindern aus dem Leben zu scheiden. Sie gab den Kindern zuerst Gift zu trinken, trank dann selbst von der giftigen Flüssigkeit und hängte sich dann auf. Vorher aber hatte sie die widerstrebenden Kleinen auch aufgehängt. Die Kinder konnten ins Leben zurückgerufen werden.

Liebesdramen.

Eine junge Schreibmaschinistin in Berlin sprang aus Liebesgram in die Spree, konnte aber noch gerettet werden. Das

junge Mädchen ist infolge der ausgestandenen furchtbaren Seequalen irrsinnig geworden. Sie mußte in ein Irrenhaus gebracht werden.

Eine 37jährige Witwe in Berlin versuchte ihren Geliebten, einen jüngeren Buchhalter, und sich selbst mit Zyankali zu vergiften, weil sie Grund zur Eifersucht zu haben glaubte. Die beiden wurden schwerkrank ins Krankenhaus gebracht. Die Aerzte hoffen, beide retten zu können.

Selbstmord eines Ehepaares.

Ein etwa 35jähriger Mann und eine etwa 25jährige Frau, die sich Ingenieur Otto Schubert und Frau aus Bitterfeld nannten, haben sich in einem Wiener Hotel, wo sie seit acht Tagen wohnten, durch Revolverschüsse getötet.

Falschmünzer.

Die Berliner Kriminalpolizei verhaftete nicht weniger als sechs Falschmünzer. Das Haupt der Bande ist der 30 Jahre alte Dr. phil. Max Uebellier aus Karlsruhe, der in Zürich studiert und promoviert hat. Er kam im Januar dieses Jahres von Paris nach Berlin und wohnte zunächst in Halensee. Dort stellte er durch Photographie und Druck falsche Zehnmarkscheine her.

Viermal zum Tode verurteilt

wurde in Halle a. S. der Invalide Becker aus Ilsenburg, der angeklagt war, seine Frau, seine Schwiegertochter und seine beiden Enkelkinder mit einem Beil erschlagen zu haben. Becker nahm das Urteil in stumpfsinniger Ruhe entgegen.

Ein interessanter Rechtsstreit.

In Halle ließ sich ein Schneidermeister für seinen Sohn, der bei einer Brandverletzung große Stücke Haut verloren hatte, Haut aus den Armen schneiden. Nun weigert sich aber die Krankenkasse, die Kosten für den Vater zu tragen. Letzterer hat die Kasse verklagt, und man kann gespannt sein, wie das Gericht entscheiden wird.

Automobilunfall.

Viersen, 14. März. (Telegr.) Das Automobil des Direktors der Aktienspinnerei rannte auf der Fahrt nach Dülken mit voller Geschwindigkeit gegen einen Baum. Die Steuerung zerdrückte dem Führer den Brustkorb. Der Direktor wurde aus dem Wagen geschleudert und erlitt schwere innere und äußere Verletzungen. Der Zustand des Verletzten ist hoffnungslos.

Eine entsetzliche Bluttat

im städtischen Armenasyl erregt in Köslin großes Aufsehen. Der Arbeiter Gustav Grünwald und der Tischler Robert Klähn hatten zusammen in der Stadt tüchtig gezecht und kehrten dann gemeinsam in betrunkenem Zustande nach dem Asyl zurück, in dem sie zu nächtigen pflegten. Als die beiden dort angekommen waren, nötigte der Arbeiter Gustav Grünwald den Tischler Robert Klähn in seinen Schlafraum, ergriff ein Beil und bearbeitete ihn solange, bis er blutüberströmt zu Boden sank. Klähn starb kurze Zeit darauf an den fürchterlichen Verletzungen. Der Täter wurde verhaftet.

Prozeßschau.

Gegen die Entmündigung der Frau v. Schönebeck-Weber ist von ihrem Rechtsanwalt Einspruch erhoben worden. Hauptsächlich stützt sich der Einspruch auf die Aussagen der Irrenärzte von Kortau, die keine Geisteskrankheit wahrnehmen konnten.

Auf welche Kleinigkeiten manchmal Revisionen begründet werden, lehrt die Revisionsverhandlung gegen den wegen Totschlags des Tetzkeschen Ehepaares zu Berlin verurteilten Gärtners Tippe vor dem Reichsgericht. In der Revision wurde gerügt, daß der Eröffnungsbeschluß durch Hinzufügen der Worte: „In Berlin im Hause Potsdamerstraße 33“ ergänzt worden sei. Das Reichsgericht wies die Beschwerde aber ab.

Vor dem Schwurgericht Danzig begann der Prozeß gegen den jugendlichen Raubmörder van der Velden, der im Sommer 1909 in einem Eisenbahnzuge den Amtsvorsteher Ehlert erschoß und beraubte. Ein elegantes Publikum folgt den Verhandlungen. Der Angeklagte, der gleichgültig dasitzt, gab an, den 68jährigen Amtsvorsteher aus Aerger erschossen zu haben, weil jener gelacht habe, als er eine weibliche Photographie betrachtete. Auf die Frage, weshalb er die Leiche dann ausgeplündert habe, gab er keine Antwort.

Der junge van der Velden, der sich vor dem Schwurgericht zu Danzig wegen Raubmordes zu rechtfertigen hat, stellt wieder einmal eines der zurzeit sehr beliebten „psychologischen Rätsel“ dar. Er gab zur Entschuldigung seiner Tat an, der Anblick des ihm im Bahnwagen gegenüber sitzenden Amtsvorstehers Ehlert sei ihm unangenehm gewesen. Auch habe der Anblick der aus der Westentasche des Ehlert hervorlugenden grünen Fahrkarte eigenartige Farbenempfindungen bei ihm ausgelöst, die zu Sinnestäuschungen führten! Der Angeklagte hat auch zu einem Zeugen geäußert, er bereue die Tat; aber der Ermordete war ja ein alter Herr, der sowieso nicht mehr lange zu leben gehabt hätte!

Von der Strafkammer zu Hagen wurde ein Fleischer von der Anklage der Fahnenflucht freigesprochen, weil ihn französische Werber erst betrunken gemacht und dann in die Fremdenlegion gesteckt haben, von der der Gepreßte nur mit Mühe loskam. Der Fall wirft abermals ein recht interessantes Streiflicht auf die französische Fremdenlegion.

§ 175.

Zürich, 14. März. (Telegr.) Die hiesige Polizei ist einer Gruppe von Herren auf die Spur gekommen, die den besten Gesellschaftskreisen der Stadt angehören und die sich seit langer Zeit Verfehlungen hatten zuschulden kommen lassen, welche unter den Strafgesetzbuchparagraphen 175 des Deutschen Strafgesetzbuches fallen. Die Herren unterhielten eine „Pension“ in einer der belebtesten Straßen der Stadt, in der sie tagtäglich ihre Orgien feierten. Ein Kellner versah Kupplerdienste. Unter den Beteiligten befinden sich auch einige hohe städtische Polizeibeamte. Die Untersuchung wurde sofort energisch aufgenommen und ist schon am zweiten Tage auf Luzern und Basel ausgedehnt worden. Eine Reihe von Verhaftungen hat bereits in allen drei Städten stattgefunden.

Postbeutel-Diebstahl.

Rom, 14. März. (Telegr.) Aus dem Peninsular-Expreßzuge wurde zwischen Ala und Bologna der Postwagen gewaltsam erbrochen, die Postbeamten niedergemacht und unter anderem auch sieben deutsche Postbeutel gestohlen.

Zum Tode verurteilt.

London, 16. März. (Telegr.) Im Prozesse gegen Morrison, den man des Mordes an Leon Berron beschuldigt, wurde gestern das Urteil verkündigt. Die Geschworenen erklärten Morrison nach langer Beratung des Mordes für schuldig, worauf der Angeklagte zum Tode verurteilt wurde. Als der Richter bei Verkündung der Hinrichtungsformel die Worte sagte: Möge der Herr Erbarmen mit Ihrer Seele haben! rief Morrison mit fester Stimme: Ich wünsche kein Erbarmen an diesem Orte; hier gibt es kein Erbarmen!

Das Urteil im Knitelius-Prozeß.

Knitelius wurde wegen Totschlags zu 14 Jahren Zuchthaus und zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre verurteilt. Der Angeklagte nahm das Urteil gelassen auf. — Der Angeklagte ließ durch seinen Verteidiger erklären, daß er den festen Willen habe, ein anständiger Mensch zu werden. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt: „Obwohl die Tat des Angeklagten eine höchst gemeingefährliche und frivole, will das Gericht ihm doch die Möglichkeit nicht nehmen, seinen begangenen Fehler später zu sühnen. Schließlich hat der Angeklagte auch Anzeichen von Reue durch sein späteres Geständnis bewiesen.“ Der Staatsanwalt hatte lebenslängliches Zuchthaus beantragt.

Schiffsunfälle.

Kopenhagen, 16. März. (Telegr.) Bei Schießübungen, die gegenwärtig die deutsche Hochseeflotte der Nordsee bei Skagen nach einer im Meere verankerten Boje abhält, wurde das in der Nähe der Boje liegende Torpedoboot „D. 22“ von einem Torpedogeschoß getroffen. Dem Torpedoboot wurde das Steuer vollständig weggerissen und es erlitt auch noch sonst arge Beschädigungen. Es wurde von dem Kreuzer „Blitz“ nach Frederikshaven geschleppt, von wo es heute nach Kiel zur Reparatur weiter befördert werden wird. Personen wurden nicht verletzt.

Zum Eisenbahnfenster hinausgeworfen.

London, 15. März. (Telegr.) Eine Dame namens Townson wurde auf der Bahnfahrt von Preston nach Kendal in ihrem Abteil des Expreßzuges von einem unbekannten Manne angefallen und nach heftigem Kampfe, wobei der Mann sie zu erwürgen versuchte, aus dem Fenster geworfen. Sie stürzte glücklicherweise in einen Güterbahnhof, wo man sie verhältnismäßig wenig verletzt auffand. Der Angreifer entkam.

Vermischtes.

Die Bedeutung des Kinematographen ist, das kann nicht mehr geleugnet werden, eine ganz außerordentliche. Der beste Beweis ist die soeben erfolgte Gründung einer „Deutschen Gesellschaft für Lebensbilder", die besonders den naturwissenschaftlichen und medizinischen Unterricht sowohl bei den Studierenden als auch beim Laienpublikum auf dem Wege kinematographischer Vorführungen heben will. Recht interessant ist, daß in Hamburger Schulen jetzt bereits zwei Geographiestunden wöchentlich im „Kino" gegeben werden. Aber auch schädliche Folgen kann der Besuch eines Lichtbildertheaters haben, zumal wenn schlechte Films vorgeführt werden. Eine medizinische Autorität hat festgestellt, daß durch die zu starke Aufregung viele Kinder nicht nur schlaf- und appetitlos, sondern auch angeregt werden bis zum halben Wahnsinn. Manche Verfehlungen Jugendlicher hat der Kinematograph auf dem Gewissen.

Entführung einst und jetzt. Entführte man früher eine schöne Geliebte, die der grimme Vater nicht in die Ehe geben wollte, so ist das Neueste von heute, daß man ein — Dienstmädchen entführt. Das tat ein Berliner Opernsänger. Er hatte das Mädchen gemietet, konnte es aber nicht zu dem Termin bekommen, zu dem er es haben wollte, weil die alte Herrschaft das Mädchen nicht gehen ließ. Kurz entschlossen fuhr er nun im Automobil bei der alten Herrschaft vor, drang in die Wohnung ein und entführte die heißbegehrte Küchenfee. Er zog sich eine Anklage wegen Hausfriedensbruchs zu, aber die Richter sprachen ihn, wohl in Würdigung der besonderen Verhältnisse, frei. Der Fall ist wohl die drastischste Illustration zum Kapitel Dienstbotennot.

Wie Frauenschönheit in Zahlen bewertet wird.

In England kommt es manchmal zu ganz eigenartigen Schadenersatz-Prozessen. Bekannt sind die zahlreichen Fälle, in denen verlassene Schönen ihre ungetreuen Anbeter des gebrochenen Eheversprechens anklagen und auch meist ein stattliches Schmerzensgeld herausschlagen. Aber auch auf die Erhaltung ihrer Schönheit sind die praktischen Töchter Albions sehr bedacht, und wehe dem, der ihnen auch nur ein Haar zu krümmen wagt — er würde unfehlbar vor den Kadi zitiert werden.

Eine junge Dame war bei einem Zusammenstoß vom Omnibus geschleudert worden und war noch verhältnismäßig gut davongekommen. Eine böse Kopfhautverletzung war günstig verheilt — aber ihr schönes Haar war dahin, und einige Stellen des Kopfes blieben kahl. Ihr sehr geschickter Anwalt stellte an die Richter die Frage, wie sie sich verhalten würden, wenn ein Barbier ihrer Gattin den Kopf kahl scheren und sie dann dafür entschädigen wollte; wieviel sie dann wohl beanspruchen würden. Die Richter folgten dem Gedankengange des Rechtsanwalts; offenbar schätzten sie die Haarfülle ihrer besseren Hälften sehr hoch ein, denn sie billigten der Klägerin die stattliche Summe von 8000 Mark als Schadenersatz zu. Eine andere Dame, welche all ihr Haar durch einen Unfall verloren hatte, erhielt sogar 20 000 Mark vom Gericht zugesprochen. Ein Schaden von 6000 Mark ist, wie „Tit-Bits" meint, für derartige Fälle durchaus nur die Durchschnittssumme.

Eine Dame hatte durch einen Unfall eine Verletzung am linken Ringfinger erlitten. Die Muskeln heilten nicht wieder und der Finger blieb schlaff. Auch sie mußte der schadenersatzpflichtigen Gesellschaft ihre Rechte erst vor Gericht klarmachen. Ihr Anwalt hielt eine rührende Rede, in welcher er darauf hinwies, daß die Klägerin nie einen Verlobungsring würde tragen können. Der Erfolg war ein Schadenersatz von 4000 Mark. Ebensoviel wurde einer Dame zugesprochen, welche ihren Teint bei einem „Schönheitsdoktor" verbessern lassen wollte, aber nach einiger Zeit erkennen mußte, daß die Behandlung nicht nur erfolglos geblieben war, sondern ihr dabei auch noch ihr höchster Stolz, ein bezauberndes Grübchen, abhanden gekommen war.

Eine französische Schauspielerin, der beim Szenenwechsel ein Versatzstück auf den Arm gefallen war und ihr eine große Narbe verursacht hatte, war minder glücklich: sie erzielte nur 400 Mark Schadenersatz, obwohl sie nachweisen konnte, daß ihr das Tragen kurzer Aermel hierdurch unmöglich gemacht war. Eine bleibende Narbe auf der rechten Wange brachte einer anderen Dame 14 000 Mark Schadenersatz, und einen Bruch des Nasenbeines, den sich eine andere beim Fall von einer Treppe zuzog, mußte der Inhaber des Warenhauses, in welchem sich der Unfall ereignete, mit 10 000 Mark büßen. Eth.

Trunksucht unter den Frauen der amerikanischen Gesellschaft.

Vor kurzem wurde auf einem Frauenkongreß betont, daß das Gerede von einer Trunksucht unter den amerikanischen Frauen sowie von einem Umsichgreifen der Unsitte des Zigarettenrauchens in der Frauenwelt unsinnig sei. Im schroffen Gegensatz zu dieser Ansicht entwarf der Reverend Frederick Lynch von der Pilgrim Church in Newyork in seiner letzten Predigt folgendes schwarze Bild: „Es war einmal eine Seltenheit, eine Frau bei einer Mahlzeit trinken zu sehen. Fast niemals sah man Frauen in Hotels trinken, und keine Frau dachte auch nur daran, eine Schankwirtschaft zu betreten. Das hat sich seither in beängstigender Weise geändert. Die Newyorker Frauen trinken nicht nur Cocktails vor ihren Mahlzeiten, sie trinken auch viel Champagner und starke Weine. Es ist nicht mehr ungewöhnlich, sie bezecht zu sehen, und aus ihrem Munde Dinge anhören zu müssen, die selbst ein Mann nicht aussprechen sollte. Bei einem Mahle, an welchem wohlbekannte Personen, die Kirchengemeinden angehören, teilnahmen, trank eine Frau so viel, daß sie den Versuch machte, eine Säule hinaufzuklettern, während sich ihre trunkenen Gäste vor Vergnügen heiser schrien. Eine Dame aus einer unserer vornehmsten Familien gab in unserer Stadt vor kurzem ihren Freundinnen ein Bankett. Halb betrunken und eine dicke Zigarre rauchend, warf sie dem Butler einen Teller an den Kopf. Am Vorabend des Neujahrstages werden in unseren Hotels und Restaurants wüste Orgien gefeiert. Es wird angekündigt, daß nur Champagner serviert wird, und die Tische werden Wochen vorher belegt. Der Wein fließt in Strömen. Die Frauen können schließlich nicht auf ihren Füßen stehen und müssen nach ihren Kutschen getragen werden. Keine größere Gefahr droht unserer Zivilisation als die Zunahme der Trunksucht unter unseren Frauen."

Literatur.

„Da bin ich" betitelt sich und ruft uns **ein neues Blatt** aus dem bekannten Verlage von John Henry Schwerin, Berlin W. 57 zu, das, einzig in seiner Art, in jeder deutschen Familie seinen Einzug halten sollte. Für nur **20 Pf. pro Heft** erscheint dasselbe 2 mal im Monat, jede Nummer **zirka 40 Seiten** stark, zugleich als **Familienblatt** ersten Ranges und praktisches **Modejournal für Frau und Kind.**

Wer das soeben erschienene Heft 1 von **„Da bin ich"** betrachtet, wird erstaunt sein über das darin gebotene. Hier findet die Frau **12 Seiten Mode** einfachen und eleganten Genres mit großem **Schnittbogen;** dort findet der Mann **aktuelle Bilder** aus der Zeitgeschichte unter der Rubrik **„Wovon man spricht"** und eine interessante Beilage **„Humor". Mutter und Tochter** finden dort ferner die vorzüglich redigierte illustrierte Unterhaltungsbeilage **„Für Geist und Herz"** mit der Romanbeilage **„Aus besten Federn".** An anderer Stelle werden wieder der Hausfrau ein praktischer **„Haus-teil"** mit **„Winken und Küchenrezepten"** usw. geboten, endlich noch **„Handarbeiten"** in Hülle und Fülle. **Ueberall** wird in deutschen Familien auf den Ruf, **wo ist mein Blatt,** die Antwort ertönen: **„Da bin ich". Abonnements** auf das monatlich 2 mal erscheinende Blatt „Da bin ich" nehmen für 20 Pf. pro Heft alle Buchhandlungen und Postanstalten entgegen. Probenummern durch alle Buchhandlungen und den Verlag John Henry Schwerin, Berlin W. 57.

Die Lese, literarische Zeitung für das deutsche Volk, herausgegeben von Theodor Etzel und Georg Muschner, bringt in ihren beiden Wochenheften Nr. 8 und 9 neben ihrem fortlaufenden Roman wiederum eine Reihe wertvoller, unterhaltender und belehrender Beiträge, von denen wir ein „Fastnachtsspiel" von Hans Sachs, einen kulturhistorischen Artikel „Aus dem Mittelalter", einen technischen Artikel „Walzwerk" von Colin Roß, eine Novelle „Emma Meier" von Hermann Hesse, eine Sammlung von originellen Kinderaussprüchen und eine sehr interessante Erzählung der Eingebornen von der Insel Mauritius besonders hervorheben möchten. Mit Dichtungen sind vertreten: Homer, Goethe, der hervorragendste schwedische Dichter Verner von Heidenstam, Martin Greif u. a. Die Schalks-Ecke bringt in Nr. 8 „Humor aus Asien", in Nr. 9 „Kölner Späße". Der „Autorenspiegel" und der „Wegweiser" der „Lese" orientieren über die Autoren der beiden Hefte, über empfehlenswerte neue Bücher, über die neuen Bestrebungen gegen die Schundliteratur u. dgl. Probenummern dieser einzigartigen literarischen Volkszeitschrift, die ihren Abonnenten für einen Jahrespreis von M. 6.— außer 52 Wochenheften auch noch zwei Bücher im Verkaufswerte von M. 3.— gratis gibt, versendet die Geschäftsstelle der „Lese" in München, Rindermarkt 10, auf Wunsch postfrei.

Bekanntmachung.

Jagdverpachtung.

Die Nutzung der Jagd auf den einen gemeinschaftlichen Jagdbezirk von 511,98,25 ha Umfang bildenden Grundstücken des hiesigen Gemeindebezirks soll am

Montag, den 1. Mai 1911, nachmittags 4 Uhr

im **Seidel'schen** Gasthause

auf einen Zeitraum von 6 Jahren, vom 1. Juli 1911 ab gerechnet, **meistbietend verpachtet** werden.

Pachtlustige werden hiermit mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen in dem Amtslokal des Unterzeichneten ausliegen. Bietungskaution 500 Mark. 137

Zindel, Kreis Breslau, den 17. März 1911.
Bahnstation Tschirne

Der Gemeindevorsteher.
Skripalle,
Jagdvorsteher.

Lokales und Allgemeines.

Landwirtschaftlicher Verein zu Breslau.

In der Versammlung vom 14. dieses Monats teilte der Vorsitzende, Rittergutsbesitzer von Websky-Karlsdorf, zunächst ein Schreiben der Landwirtschaftskammer mit, wonach die Grundsätze für die Inanspruchnahme ihres Stellenvermittelungsamtes für Landwirtschaftsbeamte vom April cr. ab einige wesentliche Aenderungen erfahren werden. So vermittelt u. a. dieses Stellenvermittelungsamt auch Kontrollassistenten. Ferner sind die Gebühren, die Prinzipale und Stellensuchende zu entrichten haben, andere geworden. An verschiedenen Orten findet, besonders im Frühjahr, ein Verkauf von minderwertigen Obstbäumen im Umherziehen und auf den Märkten statt. Die angebotenen Bäume sind zumeist schlecht gezogen und hinsichtlich der Sortenechtheit fraglich, außerdem haben sie durch das Umherziehen von Ort zu Ort stark gelitten. Mit Rücksicht hierauf wird vor dem Ankauf derartiger Bäume gewarnt. — Hinsichtlich des diesjährigen Maschinenmarktes kann mitgeteilt werden, daß die Anmeldungen zu diesem wieder außerordentlich zahlreich eingehen; es wird demzufolge, um mit dem zur Verfügung stehenden Platze auszukommen, wieder eine Streichung vorgenommen werden müssen. — Das im Frühjahr in Aussicht genommene Konkurrenz-Motorpflügen soll bis zum Herbst verschoben werden. — Nach Aufnahme von 29 neuen Mitgliedern wurden auf Befürwortung des Vorsitzenden für das Studentenheim 1500 Mark bewilligt.

Hierauf hielt der Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat und Vortragender Rat im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Dr. von der Leyen einen Vortrag über „Eisenbahntarife und Landwirtschaft". In den Stückguttarif seien Düngemittel, Fahrzeuge, Futtermittel, Sämereien, Früchte aller Art, Kartoffeln usw. aufgenommen. Ein ermäßigter Eisenbahntarif sei für leicht verderbliche Güter eingeführt worden, namentlich für Brot, Butter, Gemüse Obst, lebende Pflanzen. Daneben bestehen Wagenladungsgütertarife mit ihren Spezialtarifen 1, 2 und 3, zu denen Getreide aller Art, Hanf, Hopfen, Melasse, Sträucher, Düngemittel, Saatgut, Stroh usw. befördert werden. Die Getreidestaffeltarife seien aus politischen Gründen wieder aufgehoben worden. Solche bestehen noch für Transporte über See. Für Holz bestehe ein Staffeltarif zu besonders billigen Sätzen. Besonders wichtig seien die Ausfuhrtarife für Spiritus, Zucker usw. Daß die Tarifpolitik in den richtigen Grenzen gehalten werde, dazu könnten die Landwirte durch Teilnahme an den Verhandlungen der Bezirkseisenbahnräte beitragen. Es sei früher geklagt worden, daß ausländische landwirtschaftliche Produkte durch Differentialtarife begünstigt wurden. Die gänzliche Beseitigung dieser Tarife sei erst möglich geworden, seitdem die Bahnen in den Besitz des Staates übergegangen sind. Im übrigen müsse man es sich gefallen lassen, daß das ausländische Gut zu denselben Tarifen auf unseren Bahnen gefahren werde, wie das einheimische Gut. An den mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag knüpfte sich noch eine längere Besprechung. Dann referierte Rittergutsbesitzer Dr. Dyhrenfurth-Petersdorf über „Die Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes während der letzten 50 Jahre". Auf dem Breslauer Wollmarkt trat noch in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts der Landwirt als Verkäufer seines Produktes auf. Heute komme der Landwirt zum Maschinenmarkt nach Breslau, um als Käufer die Industrie zu unterstützen. Redner gab interessante Zahlen über die Entwicklung zweier Güter zwischen Krotoschin und Jarotschin in den Jahren von 1860 bis 1909-10. Auch dieser Redner erntete reichsten Beifall. Mit dieser Versammlung schloß, so berichtet die „Schles. Volksztg.", die Reihe der Zusammenkünfte, die erst im Herbst wieder aufgenommen werden.

Der „rätselhafte Bahnvorfall",

ist, wie uns die Kgl. Eisenbahndirektion mitteilt, dahin aufzuklären, daß eine Frau nach Versäumnis des vorhergehenden Zuges mit dem auf den Zwischenstationen nicht haltenden Zuge bis Koberwitz durchfahren und mit dem folgenden Zuge nach Domslau — ihrer Zielstation — zurückkehren wollte. Sie hat einen kurzen, aus Betriebsgründen gebotenen zufälligen Aufenthalt des Zuges vor dem Einfahrsignal in Domslau benutzt, um auszusteigen und zu verschwinden. Die Persönlichkeit hat nicht festgestellt werden können.

Eberstationen.

Zum Ankauf von Zuchtebern für die von der Kammer bzw. vom Hauptverbande der landwirtschaftlichen Lokalvereine unterstützten Eberstationen empfiehlt die Kammer eine Anzahl schlesischer Schweinezüchter, die sich zur Lieferung unter bestimmten Bedingungen verpflichtet haben. Ein Verzeichnis dieser Züchter sowie die Lieferungsbedingungen sind von der Geschäftsstelle der Landwirtschaftskammer, Breslau X, Matthiasplatz 6, zu beziehen.

2000 Mark Belohnung.

Nach einer Verfügung des Regierungspräsidenten zu Liegnitz sind die für die Ermittelung der Mörder der Witwe Ernestine Krause in Petersgrund, Kreis Jauer, und des Häuslers Karl Knötig in Pombsen, Kreis Jauer, ausgesetzten Belohnungen von je 500 Mark auf je 1000 Mark erhöht worden.

Mordversuch.

Der Barbiergehilfe Johann Bender, ein Oesterreicher, der in dem Barbiergeschäft Pöpelwitzerstraße 37 beschäftigt ist, erschien gestern abend in der Gastwirt Geierschen Familie auf der Andersseństraße 4 und lud die Tochter Martha, in die er sich verliebt hatte, zu einer Spazierfahrt ein. Das Mädchen ging darauf ein, nahm aber ihre Schwester Elisabeth als Begleiterin mit. Auf der Tauentzienstraße mietete Bender ein Automobil, um, wie er den Mädchen erzählte, mit ihnen auf die Ofenerstraße hinauszufahren, wo er von einem Bekannten Geld holen wolle. Bender gesteht aber ein, daß er von vornherein den Plan gefaßt habe, an der Martha Geier, die auf seine Liebeswerbungen nicht völlig einging, Rache zu üben. Als die Gesellschaft sich außerhalb der Stadt befand, verlangte Bender wiederholt, die Martha Geier solle ihm einen Kuß geben; als sie dieses ablehnte, erfaßte er sie beim Kopf und brachte ihr mit einem Rasiermesser an der linken Halsseite eine etwa zehn Zentimeter lange Schnittwunde bei. Die Elisabeth Geier erfaßte die Hand des Angreifers, wodurch sie weitere Verletzungen ihrer Schwester verhütete, sie selbst aber eine Schnittwunde davontrug. Bender hat Selbstanzeige erstattet und ist festgenommen worden. t.

Aus Kreis und Provinz.

Deutsch Wartenberg, 15. März. Ein Gehilfe des Malermeister Hesse aus Kontapp trank aus einer Flasche Natronlauge in der Meinung, es sei Wasser. Unter furchtbaren Schmerzen wurde der Unglückliche nach dem Krankenhause gebracht. Es besteht Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten.

Strehlen, 15. März. Der 15jährige Lehrling des Uhrmachers Schmidt ließ sich beim Ladenschluß unbemerkt in das neben dem Laden liegende unbeleuchtete Zimmer einschließen, öffnete dann mit dem Duplikatschlüssel, den er sich aus der Wohnung seines Lehrherrn zu verschaffen gewußt hatte, den Geldschrank, stahl daraus etwa 600 Mark und verließ dann das Lokal durch die Ladentüre nach dem Ringe. Am andern Morgen fiel es den Hausbewohnern auf, daß sich der Lehrling in einem Hausgewölbe zu schaffen machte; er gab an, daß er Lehm suche. Als bald darauf der Einbruch bemerkt wurde, fiel der Verdacht sofort auf den Lehrling. Man suchte in dem Gewölbe nach und entdeckte das gestohlene Geld.

Gnadenfrei, 14. März. Der 15jährige Realschüler Hübner aus Gnadenfeld vergnügte sich in den Anlagen der hiesigen Realschule auf einer Schaukel, stürzte ab und fiel so unglücklich, daß er bewußtlos liegen blieb. Er hatte sich schwere innere Kopfverletzungen zugezogen, denen er bereits erlegen ist.

Schweidnitz, 16. März. Die Ehefrau des Hausbesitzers Dörner wurde plötzlich irrsinnig, und ehe es verhindert werden konnte, hatte die Unglückliche ein Fenster aufgerissen und sich aus dem zweiten Stockwerk auf die Straße hinabgestürzt. Ihren schweren Verletzungen ist sie erlegen.

Waldenburg, 15. März. Zu Tode verunglückt ist im Weißsteiner Bismarckschacht der Bergmann August Langer aus Seitendorf, der von hereinbrechendem Gestein verschüttet und zerquetscht wurde.

Glatz, 14. März. Ein schwerer Unglücksfall hat sich hier ereignet. Beim Einfahren von 200 Zentner Eisenschienen sprang, vermutlich durch Erschütterung des Wagens, ein „Rittel" (Eisenteil) zum Zusammenhalten der Schienen ab und traf den Spediteur Thiel so unglücklich an der Brust, daß er in schwerverletztem Zustande nach seiner Wohnung geschafft werden mußte.

Liegnitz, 15. März. Der Schneidermeister Karl Fichtner, Jauerstraße 66b, war schon seit einem Jahre krank. Vor drei Wochen wurde er in das neue Krankenhaus „Bethanien", Ecke Logau- und Scheibenstraße, gebracht, aber auch dort wollte sich sein Zustand nicht bessern. In seiner Verzweiflung darüber sprang der Kranke, nur mit dem Hemd bekleidet und das Betttuch um den Kopf gehüllt, aus dem Fenster des zweiten Stockes des Krankenhauses auf die Straße, wo er tot liegen blieb.

Liegnitz, 16. März. Die Kriminalpolizei hat den Reisenden Oskar Eichler, gebürtig aus Naumburg a. Qu., hier wegen Saccharinschmuggels festgenommen und über einen Zentner Saccharin beschlagnahmt. Nach einer Meldung aus Konstanz am Bodensee wird Eichler, gegen den Haftbefehl beantragt ist, beschuldigt, gemeinschaftlich mit zwei Verwandten von ihm Saccharin über die Grenze bei Konstanz geschafft zu haben. Allem Anschein nach hängt die Sache mit dem Saccharinschmuggel in der Hirschberger Gegend zusammen.

Myslowitz, 16. März. Von Mogeleien beim Abiturienten-Examen am hiesigen königlichen Gymnasium weiß das „Oberschles. Tagebl." zu berichten. Ein Schüler, welcher einem der am Examen beteiligten Oberlehrer nahe steht, soll danach gegen Belohnung den Abiturienten die von ihm auf unredliche Weise erlangten Themata zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten verraten haben; durch eine anonyme Denunziation sei dies zur Kenntnis des Provinzialschulkollegiums gekommen.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Das Schwurgericht

verurteilte die galizische Räuberbande, die auf dem hiesigen Hauptbahnhofe ankommende Landsleute in entlegene Stadtteile verschleppte, überwältigte und ausraubte, und zwar Max Pliesch zu 12, Michael Sawacki zu 8, Jan Wonacko zu 7 und Juliaana Antoniewitz, welche die Opfer anlockte, zu 6 Jahren Zuchthaus.

Revolte im Gefängnis.

Im Gefängnis zu Wischnicz an der russisch-schlesischen Grenze entstand eine Verschwörung. Zwei Aufseher und sechs Gefangene wurden getötet. Mehrere Gefangene entflohen; die übrigen versuchten, das Gefängnis in Brand zu stecken. Der Rädelsführer, ein bekannter Bandit, konnte wieder verhaftet werden. Er heißt Krotoff.

Zedler's Beerdigungsinstitut

Breslau, Bohrauerstrasse 24.

Grosses Lager von Särgen in Metall u. allen Holzarten. Uebernahme von Beerdigungen, Leichentransporten, Stellung von Equipagen bei billigster Preisberechnung. 28

Moderne praktische

Damen-Handtäschchen

sowie alle anderen Lederwaren und Reiseartikel empfiehlt 377

in anerkannt bester Ausführung.

Hermann Ansorge

Schmiedebrücke 26.

Beton-Tiefbau und Zementwaren-Fabrik

Ernst Seidel

Neukirch bei Breslau

Fernsprecher Amt Deutsch-Lissa 47

Spezialität:

Zaunpfähle, Zementrohre

in allen Weiten,

Wasserbehälter, Brunnenringe, Abdeckungen, Brunnenbauten, Drainarbeiten, Düngerstätten, Gruben, Frühbeetkästen in Zementbeton, Trottoirplatten, Stoltedeckenplatten, Treppenstufen, Natursteinimitationen.

Wetterfeste Dachsteine

Viehkrippen, Stalleinrichtungen.

Grabdenkmäler, Grüfte und Grabeinfassungen. 63

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter **Gehalts-Garantie** offerieren wir die bekannten **Dünger-Präparate** unserer Fabriken zu **Saarau** und **Breslau.** sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel,** u. a. auch **Kalkstickstoff** und **Thomasmehl** in reinster Beschaffenheit. Ferner: **prima phosphorsauren-Kalk zur Viehfütterung. Bestellungen** bitten wir zu richten an **unsere Adresse entweder** nach **Saarau oder** nach **Breslau V** (Tauentzienplatz 1).

Schoeder & Petzold

G. m. b. Hftg.

Breslau, Zwingerstrasse 4

Chem. Fabrik in Cosel bei Breslau

empfehlen den Herren Landwirten:

Superphosphate	Kalisalze
Ammoniak-Superphosphate	Schwefels. Ammoniak
	Chile-Salpeter
Knochenmehle aller Art	Kartoffeldünger
Thomasmehl	Kalkstickstoff

52

phosphors. Kalk zu Futterzwecken

Liebig's Fleischfuttermehl

unter Gehaltsgarantie zu billigsten Tagespreisen.

Robert Neugebaur

Spezial-Haus

für 83

Farben, Firnisse und Lacke

Breslau I, Reuschestr. 19

Fernsprechanschluß 438.

Zahnersatz

Plomben, Gold-Kronen, Brücken etc.

Zahn-Atelier **Bruno Fendler**

Breslau, Berliner Chaussee 111[I]

Hotel Wollin 477

vis-à-vis dem städtischen Schlachthofe.

Die Schlesische Mosaikplatten-Fabrik

Hugo Ventzky

BRESLAU

Frankfurterstrasse 80|84

empfiehlt sich zur Lieferung von **Mosaikplatten** für Hausflure, Küchen, Ställe ꝛc.

Wandplatten, glasiert, für Schlächtereien, Küchen, Badekabinetts, Pferdeställe ꝛc.

Gips- und Zementdielen für feuersichere Wände und Decken, sowie **Stück- und Düngekalk, Zement, Zement- und Tonkrippen, Tonrohre, Gips, Verblendsteine, Hercula-Anstrichfarbe** für Fassaden, Treppenhäuser ꝛc. **und alle anderen Baumaterialien.** 94

Brücken-Waagen-Spezial-Fabrik.

Permanentes Lager von zirka 1000 Waagen bis 10000 kg Wiegefähigkeit.

C. Herrmann

Breslau „11m",

Neue Weltgasse Nr. 36, Ecke Nikolaistr.

127

Fabrik gegründet im Jahre 1839.

Aelteste und größte Fabrik Schlesiens für Waggon-Waagen ohne Gleisunterbrechung. Die beste Dezimal-Waage ist die mit **Herrmanns Patent-Zwangsentlastung** nach den **neuesten** Eichgesetzen konstruierte.

Liebich's Etablissement.
Telephon 1646.

Korinnas
7 dänische Schönheiten
in ihren Tanzstudien.

Bicknell
Komischer Modelleur.

Stein-Esthor-Trio
Equilibristen.

Petit Roberto
Der jüngste und hervorragendste Xylophon-Virtuose der Welt.

The 3 Toronto's
akrobatisch-athletischer Sport-Akt.

Ellen Bargi
in ihrem Sensat.-Mimodrama
Va Banque
(Auf Leben und Tod)
Handlung u. Musik von Dr. Ralph Benatzki (Wien).

Leonhard Gautier
Dressur-Akt mit **Ponies „Im Spielwarenladen".**

The 4 Harveys
Drahtseilkünstler.

Sisters Bliss
Fantasie-Tänzerinnen.

The Jansly's
Ikarische Spiele.

Messter's Kosmograph
Lebende Photographien.

Albert Böhme!
Humorist.

Anfang 7½ Uhr.

Viktoria-Theater
(Simmenauer Garten).

Carl Schmitz
in der Burleske:
Fromme Helene.

Lilly Baretta
Tyroliennen.

Ludw. Clermont
Humorist.

3 Sellons

Iben-Obed

Jessy und Leno

Viktoria-Bioskope

Anfang 7½ Uhr.
Bons gültig.

Dienstag, den 21. März d. J., nachmittags 3 Uhr, findet in **Paschke's Restaurant** in **Breslau, Taschenstr. 21 ptr.,** eine **Gemeindevorsteher-Versammlung** der Kreisabteilung Breslau des Preußischen Landgemeinde-Verbandes statt.
Der Kreisabteilungsvorsteher Nader. 124

Zur Frühjahrs-Campagne
empfehlen wir:
Original Dehne's Meinshausen'sche Rübenkernlegvorrichtungen,
Original Dehne's neue Zweischarpflüge mit Vorscharen
zum Unterackern von Stalldung etc.
Aufs beste bewährt. — Glänzende Gutachten.
Original Dehne's Dreischarpflüge
vorzüglichster Konstruktion,
Original Dehne's Chili-Reihenstreuer,
Original Westfalia Düngerstreu-Maschinen und Düngermühlen,
Original Ventzki sowie Schwartz'sche Kultivatoren,
Drillmaschinen
verschiedener bewährtester Systeme, als
Original Zimmermann'sche Patent-Hallensis, sowie
Original Siederslebener Saxonia Drill-Maschinen,
Töpfer'sche Getreide-Druckrollen,
für jede Drillmaschine passend,
Kombinierte Cambridge-, Croscill-, Schlicht- und Ringelwalzen,
sowie alle übrigen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte unter kulantesten Bedingungen und billigsten Preisen. 101

Menzel & Nagel, Breslau VII
Höfchenstrasse 36/40. .·. Telephon Nr. 3169.
Ersterer langjähriger Mitinhaber, letzterer langjähriger Prokurist der Firma Dauber, Breslau.
Reparaturen aller Art landwirtschaftlicher Maschinen werden prompt, sachgemäss und billigst ausgeführt.

Rosen, Pfirsiche, Obst und Alleebäume
empfiehlt 125
Hilbrich's Baumschule Canth (Fernspr. 13).

Zuckerrüben und Cichorienwurzeln
letztere sehr dankbar und ertragsreich in jedem Boden, kauft jedes Quantum per nächsten Herbst zu höchsten Preisen.
Cichorienfabrik Kallmeyer Akt.-Ges. Breslau 23.

Arbeiter-Schlafdecken Stück 1,65, 2,00, 2,50, 3,00 Mk.
Strohsäcke Stück 1 Mk., **Strohkissen** 0,40 Mk.
Alb. Monicke (A. Janssen), Ring, Topfkram 12 Eingang Stadthaus.

Amts-Stempel in Metall und Gummi
Stempel für Fleischbeschauer und Trichinenschauer
Amts-Siegel etc. nach genauer ministerieller Vorschrift
Hundesteuer-Marken
fertigt 91
Alwin Kaiser, Gravier-Anstalt
Etabliert 1866. **Breslau I, Am Rathaus 15.** Telephon 7692.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.